



Stadt Visselhövede

Amtliche Bekanntmachung

Bekanntmachung im Internet

erl., ab am

Sachbearbeitung: Bauamt, Zimmer D 22, Frau Arps, Tel.-Nr. 04262/301135

Aufhebung der Satzung über die zweigeschossige Bebauung in der Stadt Visselhövede Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Visselhövede hat am 23.04.2024 u. a. dem Entwurf der „Satzung über die Aufhebung der Satzung über die Zulässigkeit der zweigeschossigen Bebauung in der Stadt Visselhövede“ und der Begründung zugestimmt.

Die Satzung über die Zulässigkeit der zweigeschossigen Bebauung in der Stadt Visselhövede stammt aus dem Jahre 1971, ist also über 50 Jahre alt. Die damaligen Ziele haben sich in der Vergangenheit nicht realisiert. Eine geschlossene Bauweise wurde nicht umgesetzt und wird nicht mehr angestrebt. In den zwischenzeitlich aufgestellten Bebauungsplänen wurde die geschlossene Bauweise überwiegend nicht übernommen.

Derzeit wird kein weiterer Planungsbedarf für die betroffenen Straßen gesehen. Sollten sich städtebauliche Gründe ergeben, werden entsprechende Bebauungspläne aufgestellt. Bis dahin sind die nicht von qualifizierten Bebauungsplänen geregelten Bereiche nach § 34 BauGB zu beurteilen. Danach hat sich ein Bauvorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung in der näheren Umgebung einzufügen.

Der Geltungsbereich der Satzung geht aus folgendem Planausschnitt (Stand 1971) mit farbig markierten Straßen hervor:



Hiermit wird die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch) in Form einer Auslegung bekannt gemacht.

Die Unterlagen können im Internet unter

<https://www.visselhoevede.de/Bauleitplanung>

und

<https://uvp.niedersachsen.de/freitextsuche?action=doSearch&q=visselh%C3%B6vede&layer=zv&N=52.40&E=8.79&zoom=6>

eingesehen werden.

Zusätzlich liegen die Entwurfsunterlagen der Aufhebungssatzung mit Begründung in der Zeit vom

22.07. - 29.08.2024

während der Dienststunden

montags - mittwochs	von 8.30 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr
donnerstags	von 8.30 - 12.00 und 14.00 - 17.00 Uhr
freitags	von 8.30 - 12.00 Uhr

im Rathaus, Bauamt, Zimmer D 23, Marktplatz 2, 27374 Visselhövede zur Einsicht öffentlich aus. Hier wird u. a. über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informiert und der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Stellungnahmen zum Entwurf können während der Auslegungsfrist bei der Stadt Visselhövede, Bauamt, Marktplatz 2, 27374 Visselhövede schriftlich oder mündlich zur Niederschrift gebracht oder per E-Mail unter bauleitplanung@visselhoevede.de eingereicht werden. Ich weise darauf hin, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Umweltbezogene Informationen liegen nicht vor, da durch die Aufhebung der Satzung keine Grenzbebauungen erfolgen und somit keine Umweltbeeinträchtigung vorliegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Entwurfsfassung unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Visselhövede, 09.07.2024

Der Bürgermeister